

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 22. März 1790.

I Citationes Edictales.

Minden. Der Tischler-Geselle Philipp Ackemann von hier aus Minden gebürtig, ist ohngefehr im 16ten Jahre seines Alters auf die Wanderschaft gegangen und seit 1769 von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erlangen gewesen. Auf Anhalten seiner Halbschwester Marien Elisabeth Horstmeyers wird er also oder seine etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich verabladet sich a dasto bidden 9 Monathen spätestens in Termino den 6ten Julii 1790 vor dem hiesigen Stadt Gerichte zu melden, und sein bis jetzt verwartes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, wiedrigfalls er den Gesetzen gemäß für tott erklärt, und seine Nachlassenschaft vorgebachtter Halbschwester Horstmeyern als nächsten Erbinn zuerkannt werden soll.

Amt Rhaden. Der Colous Friederich Rudolph Böhbrinck sub Nr. 65. B. Strdhen hat unterm Beistande des Guts-herrlichen Königl. Churfürstl. Amtes Ehrenburg wegen seiner vielen Schulden auf Convocation seiner sämtlichen Creditoren und demnächst auf Regulirung terminlicher Zahlung angetragen. Da nun dem Suchen besiret worden; so werden alle und jede welche an diesen Böhbrinck oder an dessen unterhabende Stette aus irgend einem

Grunde Spruch und Forderung haben, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis Freitags den 26ten Merz 9ten und 23ten April a. c. zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber sprechende Schriften beizubringen, oder sonstige Beweismittel im Abrechnungsfalle vorzuschlagen, auch sich über die verlangte terminliche Zahlung zu erklären, wogegen diejenigen so sich in diesen Terminen nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen demnächst abgewiesen werden.

Amt Reineberg. Der an das Guth Venhausen eigene Colonus Dümke Nr. 32. B. Behlage, hat unter Guthsherrlichem Beistande auf terminliche Zahlung, mit Stillung des fernern Zinslaufes angetragen. Es werden demnach sämtliche Creditores der Dümken Stette, ihre Forderung, es mag selbige herrühren, aus welchem Grunde sie wolle, verabladet, in Termino den 12. May Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sich auch zugleich über die nachgesuchte terminliche Zahlung, und den jährlichen Abgabes-Termin zu erklären, sonst die Ausbleibenden respective den übrigen sich jetzt meldenden Gläubigeri. in der Folge nachgesetzet, und für Einwilligende angesehen werden sollen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bur-

germeister und Rath der Stadt Lübbeke, machen hiedurch bekant, daß weil nach Absterben des kürzlich hieselbst verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen dessen hinterbliebene Erben declariret, daß sie die Erbschaft nicht antreten wollen, dato über dessen Nachlassenschaft der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen, welche aus einem Wohnhause, Garten und Hausgerath besteht, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und längstens in Termino den 1. Junij am hiesigen Rathhouse entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, und mit hinlänglicher Information versehenen Mandatarium, wozu Auswärtigen der Hr. Justiz, Amtmann Heidsiek hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu Protocoll zu geben, und Beweismittel zugleich beizubringen, widergenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferner gehöret und ihnen damit gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger und die Concurs-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen Gläubigern wird auch zugleich bekannt gemacht, daß der Hr. Oberamtmann und Justiz-Commissair Nasse zum Heterims Curatore bestellt worden, und ihnen obliege, in gedachten Termino sich über dessen Beibehaltung zu erklären, so wie denn auch allen und jeden, welche etwa Gelder oder Sachen von dem Verstorbenen in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, solche binnen 8 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung an Niemand anders verabsolgen zu lassen.

Amt Sparenberg Werther.
Es ist die frene Uffmanns Stätte in der Bauerschaft Rotingdorf No. 5. mit so vielen Schulden belastet, daß es erforderlich

ist, mit den Creditoren zu liquidiren und die Zahlungsordnung ins Reine zu bringen. Daher werden dann alle und jede, welche an erwähntes Colonat, oder deren Besitzer etwas zu fordern haben, mit einer Frist von drey Monaten, und zwar eins für alle auf den 26ten Junius d. J. hiermit nach Bielefeld ans Gerichtshaus verabladet, um sodan ihre Forderungen anzugezeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird die Warnung beifüget, daß diejenigen, welche in dem genannten Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen plädiert, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Da wegen der auf Wohlmanns Stätte zu Leenhausen vorhandenen beträchtlichen Schuldenlast nothwendig ist, mit den Gläubigern zu liquidiren und die Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an besagte Wohlmanns Stätte, oder deren jetzigen Besitzer Forderungen haben, mit einer dreymonatlichen Frist und eins für alle auf den zoten Junius e. nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen mit dem Bedeuten verabladet, daß den sich sodann nicht meldenden gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da die Herren Erben der verstorbenen Frau Regierungs-Räthin Schrabern Behuf Auseinandersetzung ihrer in der Minder Heldimark belegenen Grundstücke, und sonstige Realitäten öffentlich gerichtlich jedoch freiwillig zu verkaufen sich entschlossen haben; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Grundstücke nach vorher aufgenommener gerichtlichen Taxe: 1) Ein vor dem Kuhthore belegenes einen Morgen haltendes Garten-Stück auf 200 Rthlr. taxirt;

2) Ein darneben belegenes Garten-Stück
2 und einen halben Morgen haltend auf
720 Rthlr. taxirt. 3) Zehn dieseni gegen-
über liegende Gärten taxirt 1910 Rthlr.
zusammen 6 und 2 Achtel Morgen enthal-
tend. 4) 7 Gärten auch vor dem Kuhtho-
re zwischen dem Steinwege und der Kuh-
lenstraße belegen 3 und 6 Achtel Morgen
enthaltend, und 1102 Rthlr. taxiret. 5)
10 ebendaselbst belegene Gärten 5 und 5
Achtel Morgen groß 1555 Rthlr. taxirt.
6) Einen gleichfalls an der Kuhlenstraße be-
legenen Garten 6 Achtel Morgen haltend
taxirt 240 Rthlr. 7) Eine auf dem Mit-
terbrücke am Niederdamm belegene 32 und
3 Viertel Morgen enthaltende Wiese die
Kanzeley genannt taxirt auf 1965 Rthlr.
8) Noch eine Wiese daselbst am Mitteldamm
7 und einen halben Morgen groß taxirt
600 Rthlr. 9) Zwei Kirchenstühle in der
Martini Kirche allhier, der eine neben dem
kleinen Altar taxirt 74 Rthlr., der andere
hinter der Kanzel taxirt 6 Rthlr. 12 Ggr.
uemlich die Grundstücke so sub Nr. 1 bis 4
inclusive benannt in Termino den 14. Apr.
die sub Nr. 5 bis 9 genannten hingegen in
Termino den 15. April 1790. auf dem hiesi-
gen Rathause öffentlich verkauft werden
sollen. Liebhaber können sich also in den be-
zielten Terminis Vormittags von 9 bis 12
Uhr melden, die Bedingungen vernehmen,
und dem Besinden nach auf das höchste Ge-
bot salva ratificatione der Herren Erben
des Zuschlages gewärtig seyn. Hiebey dienet
noch zur Nachricht, daß zeitig vor den
Terminen dem Publico bekannt gemacht
werden soll, wie diese Grundstücke uemlich
im Ganzen nach vorstehenden Nummern
oder in welchen Theilen verkauft werden
sollen, und was für Lasten darauf haften.
Zugleich werden auch hierdurch alle diejenigen,
welche an diesen Immobilien unbekannte,
aus dem Hypothekenbuche nicht er-
sichtliche real Ansprüche machen zu können
vermeynen, aufgesfordert, solche in den
Subbastations-Terminen anzugeben, oder

zu gewärtigen, daß sie damit gegen den
künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. In Termino den 31ten
Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf
hiesiger Regierung meistbietend gegen gleich
baare Bezahlung in grob Courant folgende
Sachen, als 1) eine silberne Ring-Mes-
sage, 2) Vier alte feine Thaler, 3) Zwölf
Medaillen 4) Fünfzehn seine Gulden, 5)
Eine silberne inwendig verguldete Coffee-
Kanne, 6) Zwei silberne Leuchter, und
7) Ein silberner inwendig verguldeter Becher
auctioonis lege verkauft werden; Liebhaber
werden demnach hierdurch eingeladen.

Vigore Commissionis.

Napparbi.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bur-
germeister und Rath der Stadt Lübbecke
machen hiedurch Bekannt, daß über das
Vermögen des hiesigen Lohgärber Boenkes
meier der Concurs eröffnet, und der öffent-
liche Verkauf der ihm zugehörigen Lohmüh-
le auf dem Öster Walle hieselbst belegen,
verordnet worden. Diese Mühle ist von
geschworenen Taxatoren auf 154 Rt. 6 Gr.
in Golde veranschlaget, und soll in Ter-
minis den 23. Febr., den 23. Merz und
27. April öffentlich an den Meistbietenden
mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung
verkauft werden. Lustragende Käufer kön-
nen sich daher in gedachten Terminis Mor-
gens 10 Uhr am hiesigen Rathause einfin-
den, wobei ihnen aber noch zur Nachricht
dienet, daß der zeitige Besitzer davon jähr-
lich 8 Rthlr. 12 Ggr. Erbpachts-Gelder
an die hiesige Kämmerer entrichten muß.
Zugleich werden alle und jede, welche ents-
weder an diese Mühle oder sonst an die
Dukemeiersche Eheleute Ansprüche oder
Forderungen haben, hiedurch verablobet,
solche in diesen Terminen selbst oder durch
gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu
Auswärtigen der Herr Ober-Amtmann
Nasse hieselbst in Vorschlag gebracht wird,
anzugeben und zu rechtfertigen, widrigens

sals sie damit nicht weiter gehobret, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurs-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, so wie denn auch allen denjenigen, welche entweder Sachen oder Geld von dem Bdnkemeier in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, dieses mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte binnen 4 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung nichts davon an den Gemeinschuldner verabfolgen zu lassen.

Bielefeld. Es sollen im hiesigen Königlichen Lombardnathstehende verfallene Pfänder, als No. 811. 976. 1134. 1151. 1153. 1197. 1206. 1213. 1349. 1378. 1383. 1385. 1389. 1392. 1422. 1429. 1449. 1450. 1461. 1463. 1466. 1476. 1495. 1499. 1501. 1504. 1506. 1507. 1509. 1516. 1518. 1521. 1522. 1525. 1534. 1538. 1544. 1553. 1559. 1564. 1565. 1573. 1575. 1579. in öffentlicher Auction den 13ten April und an den folgenden Tagen auf dem hiesigen Rathause verkauft werden, welches sowohl Kauflustigen als Pfandgebern zur Wahrnehmung ihres Interesse bekant gemacht wird.

Königl. Lombards Direction.

III Sachen, zu verpachten.

Stift Quernheim. Da der dem hochadlichen Stiste Quernheim zuständige Dünner Korn- und Flachs-Zehente, ingleichen der Allingdorfer Korn- und Flachs-Zehente, auf vier nach einander folgende Jahre, als die Endte 1790-91-92- und 1793 meistbietend verpachtet werden sollen, und hiezu Terminus auf den 3ten April festgesetzt worden: so können die etwaige Pachtlustige, die diese in dem Umte Reineberg belegene Zehntens, auf die vier angegebenen Jahre zu pachten wünschen, sich dieserhalb in dem gedachten Termine des Nachmittags 1 Uhr auf der hiesigen Capitularstube einzufinden, und die

näheren Bedingungen vernehmen, da so dann dem Meistbietenden diese Korn- und Flachs-Zehntens, gegen Bestellung hinsichtlicher Caution, auf 4 Jahre in Zeitpacht, untergegeben werden sollen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bei der Nassenschen Wormundshaft werden gegen Ostern dieses Jahres verschiedene Capitalien eingehen, wovon gegen Hypotheken-ordnungsmäßige Sicherheit bis 1500 Rthlr. zu vier Procent zinsbar auf freie Güter anderweit ausgeliehen werden können. Diejenigen, welche mit dergleichen Anlehn auch in kleineren Summen gediemet seyn möchte, können sich deshalb bey dem Stadtrichter Buddeus oder dem Wormunde, Hrn. Kaufmann Sebastian Nasse zu Bielefeld zeitig melden und die erforderliche Sicherheit nachweisen.

Von Commissions wegen. Buddeus.

V Avertissement.s

Mindell. Bey einem Hochwürdigen Dom-Capitul hieselbst soll das erledigte vormalige Farckensche Lehn bestehend aus einem Zins von jährlichen 4 Scheffel Röcken und 6 Scheffel Gerste so aus dem adelichen Guthe Hülsebe im Hannoverschen aufkommt und aus 8 Scheffel Röcken, 11 Scheffel Gerste, 1 Hmten Weizen, 4 Hübsner, und einem Hannoverschen Schilling so aus der Meyer-Stette, des Johanna Friederich Bornemann zu Schmarie Umts Lauenau aufkommt, demjenigen ex nova gratia verliehen werden, welcher in Termine den 8ten May a. c. das für die besten Bedingungen anbieten wird; daher denn die Liebhaber eingeladen werden, sich am bemeldeten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Dom-Capitulstube einzufinden.

Minden. Dem geehrten Publico wird hierdurch bekand gemacht, daß auf der hiesigen Selpertschen-Apotheke die Genuinen Hallisch Waysenhaus-Medicamente zu haben sind.

Nachricht vom Gymnasio zu Herford.

Den 25ten März wird in der Schulkirche zu Herford das öffentliche Examen gehalten; den 26ten ist eine Redeübung, bey deren Schlus drey bisherige Gymnasiasten J. F. Hedinger aus Herford, J. F. E. Göpel aus Wallenbrück und Fr. M. Baumann aus Schildecke Abschied nehmen, vom Hrn. Professor Wachler feierlich entlassen und kurz an die Pflichten, welchen sie sich nun unterziehn, erinnert werden.

Die Einladungsschrift zu dieser Feier-

lichkeit hat die Ueberschrift: Geschichte der Litteratur und Kunst auf Schulen. 40 St in 8. Angehängt ist eine kurze Nachricht von der jehigen Einrichtung des Friedrichs. Gymnasiums in Herford.

Die welchen dies Programm nicht zu Gesicht gekommen seyn sollte, laden wir hiedurch ergebenst ein, diese Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart zu beehren und glänzender zu machen.

Herford den 19ten März 1790.

Das Schulkollegium.

Aussichten auf die künftige Witterung: für den Sommer 1790.

Da ich vorigen Michael. versprochen habe, in diesem Frühjahr wieder mit Anmerkungen über künftige Witterung an Licht zu treten; so wolte ich hiemit mein Versprechen erfüllen, und hoffe dieses um so breister thun zu dürfen, da der verflossene Winter meiner Ankündigung gemäß so wenig streng, als standhaft gewesen ist.

Ich glaube, daß ich vielen hiedurch dienen werde, da man sich in vielen Dingen, besonders im Ackerbau, nach der Witterung richten muß: und würden sich die Naturkundiger Mühe geben, nach und nach Regeln zu erfinden, wonach sie mit Gewissheit zukünftige Witterung vorhersagen könnten; so würden diese Regeln eine dem gemeinen Besen höchst nützliche Wissenschaft ausmachen. Die Erfindung solcher Regeln ist wohl möglich; denn man hat schon verglichen. Eine von diesen ist folgende: Ähnliche Zusammenstellung der Planeten, besonders der Sonne und des Mondes, lässt ähnliche Witterung erwarten. Auf einem solchen Wege könnte man immer weiter gehen.

Nach der angeführten Regel muß das gegenwärtige Jahr, so wie es sich mit einem gelinden Winter angefangen hat, nothwendig eins der trockensten und heißesten seyn, und einen dauerhaften Sommer erhalten. Man mag sich nur an die Jahre 1779 und 83 erinnern, wo Sonne und Mond in ähnlicher Harmonie standen. Beide Jahre hatten einen gelinden Winter, und darauf einen standhaften und heißen Sommer. So wird auch dieses Jahr beschaffen seyn. Viel mehr, als dieses, kann ich von der Witterung des kommenden Sommers nicht sagen: denn was er seyn wird, das wird er ganz seyn: man wird sich nie über Regen, wohl aber über Trockenheit und Sonnenhitze zu beklagen haben. Indessen kann man sich doch verschiedene Zeiträume der Witterung dieses Sommers nach der Verschiedenheit der Sonnenhöhe denken. Der erste fängt sich an vom Frühlings-Aequinoctio, und dauert bis ans Ende des Maymonath. Im Anfange des Aprils mögte die Luft wohl erst ein wenig rauh und trüb werden, mit sogenanntem Aprilwetter; aber solches wird doch nur in geringem

Maße geschehen, und nicht lange duren. Darauf wird gleich eine sehr trockene und auch schon heiße Witterung angehen, und den ganzen May fast ununterbrochen fort-duren. Der zweyte Zeitraum, welcher sich in den letzten Tagen des Moymonaths anfängt, und bis in die Mitte des Augusts dauert, wird ebenfalls trockene und sehr heiße Witterung enthalten, welche jedoch bisweilen durch ein Donnerwetter und Regenguss, der dem Erdreiche eine kleine Erquickung gibt, wird unterbrochen werden. Der dritte Zeitraum, von der Mitte des Augusts an bis an das Herbst-Equinoctium, wird erträgliches angenehmes und fruchtbare Wetter enthalten, so daß das

Erdreich nach und nach mit hinlänglicher Feuchtigkeit wird versehen werden.

Der Landmann hat also diesmahl nicht nöthig, wegen glücklicher Einerndung seiner Früchte, des Heues oder Korns, besorgt zu seyn. Er wird solche vornehmen können, wenn er will, und die Saat reif ist. Nur die Aussaat, besonders des Flachs, müste so früh, wie möglich, vorgenommen werden, weil alsdenn das Erdreich noch gehörige Feuchtigkeit hat, wodurch das einträchtige Aufgehen des Samens befördert werden kann.

Gegeben den 14ten März 1790.

Linkmeyer.

Von der Vortrefflichkeit und Nutzen der Acacienbäume zur Anpflanzung in unsern Gegenden.

Der Anbau der Acacienbäume ist gewiß für die Preußischen Lande von sehr großer Wichtigkeit, indem diese Baumart nicht allein an geschwindem Wuchs alle unsere harten Hölzer übertrifft, sondern ihr Holz von sehr vorzüglicher Güte und vortrefflichen Eigenschaften ist.

Das Vaterland der Acacien ist bekanntlich Nord-Amerika, und es scheint diese Baumart in unserem Klima und Boden einen sehr gedeihlichen Fortgang für andere Amerikanische Holzarten zu haben, wie genugsame Erfahrungen dies außer allen Zweifel setzen.

Die Blätter des Acacionbaums sind klein, oval und stehen paarweise gegen einander über. Die Zweige sind mit zwey bis drey Stacheln versehen. Die Blüthe, welche im Junius zum Vorschein kommt, wächst traubenweise und hat einen angenehmen Jasminartigen Geruch. Die Schote, als die Frucht derselben, enthält einige schwarze braune Saamenkörner.

Er liebt einen guten, fruchtbaren und etwas feuchten Boden, und verlangt einen

warmen, gegen die Winde beschützten und gedeckten Stand. In solcher Lage ist sein Wuchs stark und er treibt in einem Jahr Maße von 4, 6 bis 8 Fuß lang. Er ist gegen unsere Wintersäuse vollkommen gesichert und es haben selbst im kalten Winter aufs Jahr 1789 meine Bäume wenig oder gar nichts gelitten.

Sein Wachsthum ist überhaupt so schnell, daß er in 15 bis 20 Jahren an 40 Fuß Höhe erreicht, und im 10. Jahr mehr Nutzen giebt, als eine Eiche im dreißigsten.

Das Holz der Acacien ist gelblich, zäh und biegsam, schwer, fest und härter als Eichenholz, welches bey so geschwindem Wachsthum am meisten zu bewundern ist und den großen Werth der Acacie erhöhet. Der H. Ober-Forstmeister von Burgsdorf setzt sie mit der Eiche in gleichen Rang. — Das Holz wäre also zu den dauerhaftesten Zimmer- und Tischler-Arbeiten, Tischen, Stühlen, Schränken und als anderes Nutzholz sehr vortrefflich. Zu Brennholz ist es bey angeführten Eigenschaften einer der besten,

Selbst die Blätter geben ein sehr gutes Futter für Schafe und können in der Landwirthschaft vorteilhaft dazur benutzt werden.

Es erheischt hieraus genügsam die große Schätzbarkeit der Acaciën, und ich kann daher die Anpflanzung dieser Baumart allen Forstwirthen, Gutsbesitzern und Economen mit Ueberzeugung anempfehlen; denn sie ist nicht allein für Englische Gärten und vergleichene Plantagen, sondern selbst zu Waldungen und großen Anlagen äußerst empfehlungswürdig.

Der Anbau dieses Baums geschiehet am besten aus Saamen, welcher Anfangs Mays im gut zubereiteten Boden ausgepflaet und einen Zoll hoch mit Erde bedeckt wird. Der Saamen geht in 4 bis 6 Wochen auf und die Bäumchen wachsen im ersten Jahre bis zu zwey Fuß und höher. Wenn solche nach Verlauf einger Jahre eine genugsame Höhe und Stärke erreicht ha-

ben, um versetzt werden zu können, pflanzt man sie am besten zu 6 Fuß im Quadrat aus, wenn man seine Absicht auf brauchbares Nutzholz richtet.

Ich habe unter verschiedenen ausländischen Baumarten, auch die Acaciën in meinen Plantagen in beträchtlicher Menge angezogen: und ich zeige dahero an, daß ich an Liebhabern solcher fremden Baumarten, vergleichenden jungen, im besten Wachsthum sich befindende Stämmchen, und zwar ein Schock zu 1 Friedrichsdor Pränumeranten überlassen kann. Ich muß aber bitten, daß die Liebhaber sich im März und Anfangs April deshalb in frankierten Briefen, an mich wenden, weil der April die beste Zeit zur Verpflanzung derselben ist.

Borowsky, Königl. Professor der Economie und Cameral-Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder.

Einige Bruchstücke aus Hrn. Professor Hausen Staatskunde der Preußischen Monarchie.

Mit mühsamen Fleiß hat Herr Professor Hausen in Frankfurt eine Staatskunde der Preußischen Monarchie ausgearbeitet, und von selbiger das erste Heft im Verlag des Buchhändler Kunze herausgegeben. An den Titel: Preußische Monarchie, wird sich wohl niemand stören, denn da mehrere Hefte herauskommen, und also in selbigen der Zuwachs an Ländern, woraus die Preußische Monarchie zuletzt entstanden, wird beschrieben werden, so kann nur dem Nichtkennen oder dem, der an keine folgende Hefte denkt, der Titel zu prächtig scheinen. — Die Geschichte, oder vielmehr die Staatsveränderungen, d. i. die Hauptbegebenheiten, werden kurz vorausgeschickt, und alle Theile der Landes-Verfassung in dem damaligen Zeitraum mit der

größten Sorgfalt entwickelt. Die Schriften des Herrn Grafen von Herzberg, Garßen, Möhsen und anderer haben allerdings dem Hrn. Verfasser oft seine Untersuchungen erleichtert, wie er selbst mit aller Bescheidenheit sagt; wer aber glaubte, daß man diese Staatskunde nur aus den Gründen sehr gut brauchen könne, um sich der gerüstreueten Materialien in diesen Schriften mit einem male zu erinnern; der muß fürwahr entweder ein kaum mittelmäßiger Kenner der Brandenburgischen Geschichtskunde seyn, oder ganz lieblos von dieser Schrift urtheilen. Recensent weiß, daß der erste Kenner der vaterländischen und der Staatskunde überhaupt, Herr Graf von Herzberg, so wie andere, diese Bemühungen des Verfassers ihres Verfalls sehr

würdig schätzen, und ein solcher Beyfall muß dem Verfasser gegen solche und ähnliche schale Urtheile überall schadlos halten. Wenn man das Buch sorgfältiger betrachtet, so siehet man offenbar, wie Herr H. verbessert, ergänzt, und aus einem ganz neuen Gesichtspunkte Begebenheiten dargestellt hat, ohne mit seinen Bemühungen, nach der jetzt herrschenden Sitte, zu prahlen. Wir können jeden Kenner auf S. 6 — 10, 41 — 45, 48 — 54, 60 — 62, 72 — 83, 94 u. s. w. aufmerksam machen und fragen: ob unser Urtheil der Wahrheit gemäß sey oder nicht?

I. Länder unter dem Ascanischen Hause.

Jahr 1144 bis 1320, und Zustand der Landes Deconomie. Der Brandenburgische Staat war bey Erldschung des Ascanischen Hauses 1320 einer der größten in ganz Deutschland. Er bestand aus der Pregnitz, der Alt-Mark, Mittelmark, Uckermark, dem Lande Lebus, dem Lande über der Oder, d. i. der Neumark, den Marken Görlitz, Bautzen und Camenz, der Marggrafschaft Landsberg, der Pfalz, Sachsen, der Niederlausitz, Pomerellen, Sagan, Crossen, Sommerfeld, Lübbenau, Schwiebus, Züllichau, Meseritz und einem Theile der Marggrafschaft Meissen.

Unter den Regenten dieses Hauses herrschte überall Industrie. Alle Gegenden wurden zum Getraidebau urbar gemacht; der Weinbau in den Gegenden bey Stendal, Brandenburg, Oberberg und Crossen betrieben, und der Waid so häufig angebauer, daß er selbst nach den Niederlanden zur Färbererey ausgeführt werden konnte. Fabrikwaaren von Leinwand und Tücher, so wie viele rohe Produkte, führte man zu Wasser und Lande über Hamburg und Lübeck nach Niedersachsen, Holland, Seeland, Flandern aus, und andere Waaren von diesen Gegenden in hiesige Lande ein. Die damaligen Märkschen Kaufleute erhielten über die Ausfuhr ihrer Waaren nach fremden Landen manche ansehnliche

Freyheiten. So gab ihnen der römische König Wilhelm 1252 zwei Briefe, nach welchen sie in den Niederlanden von ihren Waaren nur einen sehr mäßigen Zoll erlegen dursten; die Stadt Hamburg gab ihnen völlige Handlungsfreyheit, so wie Herzog Otto von Stettin 1258 die freie Fahrt nach der Ostsee.

II. Bürgerliche Verfaßung der Juden in den Marken Brandenburg unter dem Ascanischen 1144 — 1320, und unter dem Bayrischen Hause 1321 — 1357.

Die Juden genossen unter dem Ascanischen Hause nicht allein allen bürgerlichen Schutz, sondern hatten auch erhebliche Vorrechte, z. B. das Recht, willkürlich Interessen zu nehmen, so wie in einigen Städten das Bürgerrecht. Ihre Synagogen sind sehr alt; noch vor dem Jahre 1297 besaßen sie eine in Stendal. Unter dem Bayrischen Hause wurden sie noch mehr begünstigt; sie bewohnten in vielen Städten eigne Häuser und ganze Straßen. 1346 erhielten sie in Strausberg das Bürgerrecht, gleich denen Juden zu Brandenburg, und einige Jahre später 1356 wurde sogar der Jude Grätz vom Churfürst Ludwig dem Römer mit dem Thurmamt in Spandau und dessen Zubehör belehnt. Die Churfürsten vom Bayrischen Stamm ertheilten ferner den Juden diejenigen Titel, welche den Magisträten gegeben wurden: weise, bescheidne Leute. Die Juden in der heutigen Neumark erhielten vom Marggrafen Ludwig dem ältern 1344 jenes Vorrecht, daß sie allein von dem Richter des Orts folten belangen werden; von selbigem konnte, der Kläger, wenn dieser nicht richten wollte, sich an die Landvoigte und von diesen an den Marggrafen selbst oder dessen Hofrichter wenden. Diese den Juden erzielte große Begünstigungen endigten sich 1357 mit einer schrecklichen Verfolgung.

Das erste Heft kostet in allen Buchläden 10 gr. und wird dies wichtige Werk fortgesetzt werden.